

VBIOaktiv

Willkommen im VBIO: Arbeitskreis Netzwerk Biologische Sicherheit

Das Netzwerk Biologische Sicherheit (NBS) wird zukünftig als Arbeitskreis unter dem Dach des VBIO tätig sein.

Das NBS wurde 2007 gegründet, um eine bundesweite Vernetzung der Beauftragten für Biologische Sicherheit (BBS) an Hochschulen zu schaffen. Inzwischen ist das NBS eine etablierte, bundesweit anerkannte Austauschplattform für Expertinnen und Experten aus universitären, außeruniversitären und industriellen Forschungseinrichtungen. Das Netzwerk repräsentiert umfassende praktische, wissenschaftliche und regulatorische Expertise in den Bereichen Biosafety, Biosecurity und Forschungssicherheit.

Im Fokus der Arbeit des NBS steht der strukturierte, lösungsorientierte Dialog zu aktuellen Fragestellungen der Biologischen Sicherheit. Das Netzwerk fördert den Austausch von Best Practices, unterstützt die Weiterentwicklung und Harmonisierung von Sicherheitsstandards und versteht sich als vermittelnde Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Industrie und Behörden. Herzlich willkommen allen Mitgliedern des NBS!

Möchten Sie mehr über die Arbeit des NBS erfahren? Die zentralen Ansprechpersonen des Netzwerks



Das Netzwerk Biologische Sicherheit ist als Arbeitskreis des VBIO aktiv.

stehen Ihnen seit Anfang 2026 für Ihre Fragen gerne zur Verfügung:

Dr. Joachim Kremerskothen
(Universität Münster: joachim.kremerskothen@uni-muenster.de)
Dr. Timo Kehl (Deutsches Krebsforschungszentrum - DKFZ - Heidelberg: t.kehl@dkfz.de)

Kerstin Elbing, VBIO

VBIOaktiv

Evaluation der ABS-Verordnung der EU

Seit 2015 ist die EU-ABS-Verordnung (EU) Nr. 511/2014, die sich mit der Nutzung genetischer Ressourcen und der gerechten Verteilung der daraus resultierenden Vorteile befasst, in Kraft. Diese Verordnung dient der Umsetzung des Nagoya-Protokolls zu Access and Benefit Sharing (ABS) und steht nun nach zehn Jahren turnusgemäß zur Überprüfung an.

Im Rahmen einer ersten Sondierung hat der VBIO aktiv an einer Stellungnahme mitgearbeitet, die die Allianz der universitären und außeruniversitären Biodiversitätsforschung in Deutschland gemeinsam mit dem Konsortium europäischer taxonomischer Einrichtungen (CETAF = *Consortium of European Taxonomic Facilities*) vorgelegt hat. Neben der Beantwortung der von der EU vorgegebenen Fragen geht

die Stellungnahme auf weitere Beobachtungen ein und betont, dass der Zugang zu genetischen Ressourcen für die Biodiversitätsforschung essenziell ist. Es bestehen aber derzeit erhebliche rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Nutzung und der Verantwortlichkeiten der Nutzer.

Instrumente wie „Registrierte Sammlungen“ und „Best Practices“ haben nicht die erwartete Entlastung für die akademische Forschung gebracht. Eine große Herausforderung sind auch deutlich abweichende Compliance-Prüfungen in den EU-Mitgliedsstaaten. Dies betrifft unter anderem unterschiedliche Interpretationen, was als „angemessene Bemühungen“ zur Einholung von Zugangsinformationen akzeptabel ist (Art. 4 der EU-VO), aber

auch uneinheitliche Dokumentationsanforderungen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten (Abbildung 1). Rechtliche Unsicherheiten und hohe, aber ungleiche Kosten für wissenschaftliche Einrichtungen in unterschiedlichen EU-Ländern sind die Folge. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Überarbeitung der EU-ABS-Verordnung, um rechtliche Unsicherheiten zu reduzieren und die Forschung zu erleichtern. Davon könnten insbesondere groß angelegte Biodiversitätsforschungsprojekte und internationale Kooperationen profitieren. Berücksichtigt werden müssen dabei auch potenzielle Inkonsistenzen mit anderen völkerrechtlichen Regelungen, wie etwa jenen zu marinen genetischen Ressourcen im Rahmen des sogenannten BBNJ-Abkommens (BBNJ = *Biodiversity Beyond National Jurisdiction*).

Das Sondierungsverfahren ist nur ein erster Schritt im Rahmen der Evaluation der EU-ABS-Verordnung (EU) Nr. 511/2014, die der VBIO im Rahmen der Allianz der universitären und außeruniversitären Biodiversitätsforschung in Deutschland weiter begleiten wird.

Kerstin Elbing, VBIO

ABB. 1 Die EU-ABS-Verordnung wird in verschiedenen Mitgliedsstaaten unterschiedlich umgesetzt.

Abb.: Dušan Cvetanović auf Pixabay

